

Beschlussvorlage Schulverband Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 24.05.12

| Gremium | Datum | Behandlung |
|-----------------------------|------------|------------|
| Hauptausschuss Schulverband | 16.05.2012 | Ö |
| Schulverbandsversammlung | 20.06.2012 | Ö |

Verfasser: Herr Eckhard Rickert

FB/AZ: 200.20.19

Schulsozialarbeit; hier: Konzeption des Schulverbandes Ratzeburg

Zielsetzung: Festschreibung von verbindlichen Kriterien für eine effektive Schulsozialarbeit an Schulen des Schulverbandes Ratzeburg

Beschlussvorschlag:

1. Der Hauptausschuss empfiehlt der Schulverbandsversammlung, der Konzeption für die Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg und an der Gemeinschaftsschule Ratzeburg gemäß Entwurf zuzustimmen.
2. Der Hauptausschuss nimmt Kenntnis von dem vom Schulverbandsvorsteher beim Kreis vorgetragenen Widerspruch gegen die beabsichtigten Regelungen des Kreises Herzogtum Lauenburg, wonach die Auszahlung von Bundes- und Landesmitteln, die dem Kreis Herzogtum Lauenburg ausschließlich zur Durchleitung zur Verfügung gestellt werden, nur ausgezahlt werden, wenn zusätzlichen Bedingungen des Kreises zugestimmt wird.

Auf Empfehlung des Hauptausschusses stimmt die Schulverbandsversammlung der Konzeption für die Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg und an der Gemeinschaftsschule Ratzeburg gemäß Entwurf zu..

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 03.05.2012

Bürgermeister Rainer Voß am 10.05.2012

Sachverhalt:

Einleitend wird inhaltlich zunächst auf die Berichtsvorlage zu TOP 7.1 verwiesen.

Auf dieser Grundlage haben die Schulsozialarbeiterin und der Schulsozialarbeiter des Schulverbandes Ratzeburg eine eigene Konzeption erstellt.

Der Schulverbandsvorsteher hat sich gegen die beabsichtigten, ausufernden Regelungen des Kreises Herzogtum Lauenburg gewandt, wonach dieser die Auszahlung der BUT-Mittel davon abhängig macht, dass die kreiseigene Konzeption anerkannt und zur Grundlage gemacht wird. Die Haltung des Kreises Herzogtum Lauenburg wird für rechtswidrig gehalten und stellt einen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung dar. Der Schulverbandsvorsteher hat in Dienstbesprechungen mit dem Landrat, in Dienstversammlungen sowie mehrfach schriftlich darauf hingewiesen. Da diese Einwendungen unbeachtet blieben, ist die Kommunalaufsicht und die Fachaufsicht informiert worden.

Der Kreis Herzogtum Lauenburg darf die Auszahlung der BUT-Mittel nur an die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen knüpfen, das ist die tatsächliche Beschäftigung von qualifiziertem Personal und die Aufstellung eines eigenen Konzeptes, mehr nicht. Der Kreis entzieht mit großem Verwaltungsaufwand der Schulsozialarbeit bereits erhebliche Bundesmittel und beabsichtigt, ohne eigene Mittel zur Verfügung zu stellen, Einfluss auf die Schulsozialarbeit vor Ort zu nehmen, obwohl er weder personell noch finanziell dazu in der Lage ist. Der Jugendhilfeausschuss will diese Regelungen in seiner Sitzung am 23.5.2012 gleichwohl beschließen.

Unabhängig davon muss für die Schulsozialarbeit vor Ort – also an der Grundschule Ratzeburg und an der Gemeinschaftsschule Ratzeburg – eine Konzeption erstellt werden, wie sie als Entwurf der Vorlage beigefügt ist. Eine Abstimmungen mit den Schulleitungen ist bis zur Erstellung der Vorlage noch nicht geschehen. .

Für Fragen bzw. zur Erläuterungen von Details stehen die Mitarbeiterin und der Mitarbeiter der Schulsozialarbeit in der Sitzung zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:
Keine.

Anlagenverzeichnis:

Konzeption.

mitgezeichnet haben:

Entfällt.